



**UNIKLINIK
KÖLN**

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/4834**

Alle Abg



Leiterin KKG
Prof. Dr. S. Banaschak

Sekretariat
Telefon: +49 221 478-40800
kkg-nrw@uk-koeln.de

Institutsdirektor
Univ.-Prof. Dr. M. A. Rothschild

Geschäftsstelle
Telefon: +49 221 478-88222
Telefax: +49 221 478-88223
rechtsmedizin@uk-koeln.de

Köln, 18.02.2022

Uniklinik Köln | Institut für Rechtsmedizin
Melatengürtel 60/62 · 50823 Köln

Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Landtag NRW

ausschließlich per E-Mail an:
anhoerung@landtag.nrw.de

**A04 - Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/16232 (Neudruck)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu dem Thema „Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung“ Stellung zu nehmen.

Sie finden unsere Stellungnahme als Anhang zu diesem Anschreiben.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. S. Banaschak
(Leiterin des KKG)



Uniklinik Köln | Institut für Rechtsmedizin
Melatengürtel 60/62 · 50823 Köln

Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Landtag Nordrhein-Westfalen

ausschließlich per E-Mail an:
anhoerung@landtag.nrw.de

Leiterin KKG
Prof. Dr. S. Banaschak

Sekretariat
Telefon: +49 221 478-40800
kkg-nrw@uk-koeln.de

Institutsdirektor
Univ.-Prof. Dr. M. A. Rothschild

Geschäftsstelle
Telefon: +49 221 478-88222
Telefax: +49 221 478-88223
rechtsmedizin@uk-koeln.de

Köln, 18.02.2022

**A04 – Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/16232 (Neudruck)**

**Stellungnahme des Kompetenzzentrums Kinderschutz im Gesundheitswesen zum
Landeskinderschutzgesetz NRW**

Das Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW (KKG NRW) ist ein seit April 2019 und zunächst bis März 2022 durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) gefördertes Modellprojekt. Hauptstandort des KKG NRW ist das Institut für Rechtsmedizin der Uniklinik Köln. Projektpartner und pädiatrischer Standort ist die Abteilung für Kinderschutz der Vestischen Kinder- und Jugendklinik Datteln.

Ziel des KKG NRW ist die Qualifizierung sämtlicher im Gesundheitswesen tätigen Akteurinnen und Akteure (Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Pflegekräfte, Rettungsdienste, Hebammen, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten etc.) in Bezug auf alle denkbaren Aspekte des (medizinischen) Kinderschutzes.

Hierzu bietet das KKG NRW eine Telefon-Beratung an. Darüber hinaus können über ein datenschutzsicheres Online-Konsil Fotos oder weitere Befunde zur Mitbeurteilung hochgeladen werden. Weiterhin führen die Mitarbeiterinnen des KKG vor Ort bzw. online Fortbildungsveranstaltungen durch, an denen teilweise auch die lokalen Kooperationspartner der Akteure des Gesundheitswesens (z. B. aus der Jugendhilfe) teilnehmen (interdisziplinäre Fortbildungen). Auf die weiteren Tätigkeiten des KKG NRW soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Bei Bedarf kann sich jede und jeder auf der Homepage des KKG (www.kkg-nrw.de) informieren.

Zunächst begrüßen wir es ausdrücklich, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf für ein Landeskinderschutzgesetz vorlegt. Dies betont die Wertigkeit, die dem Kinderschutz zugemessen wird und stellt auch klar, dass die weiteren Anstrengungen mit Kosten verbunden sind.

Das Landeskinderschutzgesetz nimmt in seinem Text schwerpunktmäßig Bezug auf die Arbeit der Jugendämter und deren Tätigkeit, wobei auch andere Akteure erwähnt werden, ohne dass konkret auf z. B. Mitarbeitende des Gesundheitswesens Bezug genommen wird. Angesprochen sind die Berufsgeheimnisträger nach § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information, bei denen sich einige Berufsgruppen des Gesundheitswesens finden.

Im Teil 4 Interdisziplinäre Kooperation im Kinderschutz wird in § 9 der Aufbau von Netzwerken Kinderschutz beschrieben. Diese sollen – wie in der Begründung ausgeführt wird – vergleichbar mit den Netzwerken Frühe Hilfen aufgebaut werden. Diese haben sich auch aus Sicht der Akteure im Gesundheitswesen bewährt, so dass zu erwarten ist, dass diese Netzwerke nach einer gewissen Aufbauzeit die lokale Zusammenarbeit, die für den Kinderschutz entscheidend ist, deutlich verbessern werden. Bei der Zusammensetzung dieser Netzwerke werden wiederum Berufsgeheimnisträger und auch die Gesundheitsämter angesprochen.

Das Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen sieht sich bei dem geplanten Aufbau dieser Netzwerke als unterstützende Einrichtung, wie z. B. durch Intensivierung interdisziplinärer Fortbildungen. Bei den derzeit durchgeführten Veranstaltungen wird immer wieder nachgefragt, ob auch Schulungen allein für die Jugendhilfe möglich sind. Dies ist derzeit nicht der Fall, wie auch keine telefonische Beratung von Mitarbeitenden der Jugendämter erfolgt. Ob eine Beratung von Jugendämtern und das Angebot von Fortbildungen zum Medizinischen Kinderschutz für die Jugendhilfe durch das Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen erfolgen soll, um die Position als „Vermittler“ an lokale medizinische Strukturen nutzen zu können, muss letztlich politisch entschieden werden, da ein Ausbau der Beratungsleistungen ohne weitere personelle Ressourcen nicht gelingen kann.

Wir stehen jedenfalls für die Umsetzung des Gesetzes den Jugendämtern und deren Koordinierungsstellen und den Landesjugendämtern als Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Die Verankerung einer Koordinierungsstelle bei den Jugendämtern sollte dabei insbesondere die Ansprechbarkeit von Jugendämtern für Mitarbeitende aus dem Gesundheitswesen insofern verbessern helfen, als sie als Vermittler in die eigene Institution hinein das Auffinden des richtigen Ansprechpartners übernehmen könnten und somit eine Entlastung der fallbezogen arbeitenden Menschen verbunden sein sollte.

Eine Stellungnahme zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes ist von unserer Seite nicht erforderlich.


Prof. Dr. S. Banaschak
(Leiterin des KKG)


Dr. T. Brüning
(Leiterin am Standort Datteln)